

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. GRA (11-16) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 19.01.2015 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Kleve, Werner (ab TOP 5),

Meyer, Franz, Schmitz, Reiner, Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 18.11.2014
3. Bebauungsplan Nr. 8 "Südlich der Schulstraße"
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: V/002/2015
4. Bebauungsplan Nr. 9 "Kirchstraße Nordwest"
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: V/003/2015
5. Endausbau der Straße "Hoener Wischken"
- Vergabe des Auftrages
Vorlage: V/004/2015
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil einvernehmlich um den Punkt 1 „Personalangelegenheit“ erweitert. Der bisherige Tagesordnungspunkt 1 „Grundstücksangelegenheiten“ wird neuer Tagesordnungspunkt 2.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 18.11.2014

Mit dem Zusatz unter Punkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung, dass die Beratung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze im Rat kontrovers geführt wurde, wird die Niederschrift in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 8 "Südlich der Schulstraße"

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: V/002/2015

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/002/2015 die Sach- und Rechtslage.

Nach Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Südlich der Schulstraße“ wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 8 „Südlich der Schulstraße“ mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Umweltbericht mit spezieller artenschutzrecht-

licher Beurteilung und den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (Bodengutachten des Ingenieurbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 12.08.2014; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 18.09.2014) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 9 "Kirchstraße Nordwest"

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: V/003/2015

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/003/2015 die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Beschlüsse:

- c) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Kirchstraße Nordwest“ wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.
- d) Der Bebauungsplan Nr. 9 „Kirchstraße Nordwest“ mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung inkl. Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Beurteilung und den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 31.07.2014; geruchstechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 06.08.2014; Bodengutachten des Ingenieurbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 12.08.2014) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 5: Endausbau der Straße "Hoener Wischken"

- Vergabe des Auftrages

Bauamtsleiter Thünemann stellt anhand eines Planes den Endausbau der Straße „Hoener Wischken“ vor, in dem auch Anregungen und Wünsche aus der Anliegerversammlung vom 26.11.2014 berücksichtigt wurden.

Des Weiteren gibt er das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung bekannt. Mit ausgeschrieben wurden auch die Leistungen für eine mögliche Überführung des Andervenner Grabens in Form einer Verrohrung. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 9.000 Euro. Alternativ käme der Neubau einer Brücke in Betracht, wofür allerdings deutlich höhere Ausgaben in Höhe von etwa 30.000 € bis 35.000 Euro entstehen dürften, so Bauamtsleiter Thünemann. Ob und in welcher Form die Grabenüberführung erfolgen soll, müsse nunmehr entschieden werden. Im Falle der Realisierung sei für die Verrohrung zudem noch eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis Emsland zu beantragen.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Die endgültige Beschlussfassung über die Anlegung einer Überführung wird zunächst bis zur nächsten Ratssitzung am 23.02.2015 zurückgestellt. Sollte aus Sicht des bauausführenden Unternehmens vorher eine Entscheidung getroffen werden müssen, ist diese über einen Umlaufbeschluss herbeizuführen.

Nach weiterer eingehender Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des geprüften Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung ist der Auftrag für den Endausbau des restlichen Teilstücks der Straße „Hoener Wischken“ an die mindestbietende Firma GaLaBau Emsland in Lingen zum Angebotspreis von 76.640,78 € zu vergeben. Die Mittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen. Die Gemeinde behält sich vor, die mit ausgeschriebene Grabenverrohrung zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragen.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bauamtsleiter Thünemann stellt das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung zur Ersterschließung des Baugebietes „Südlich der Schulstraße“ vor. Mit der günstigstbietenden Firma Nyenhuis aus Rheine sei für den 21.01.2015 noch ein Aufklärungsgespräch betreffend einige Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Erst dann könne der Bauauftrag erteilt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des geprüften Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung ist vorbehaltlich des am 21.01.2015 geplanten Aufklärungsgespräches der Auftrag für die Ersterschließung des Baugebietes „Südlich der Schulstraße“ an die mindestfordernde Firma Nyenhuis-Umweltservice aus Rheine zum Angebotspreis von 44.942,78 € zu vergeben. Die Mittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen.

- b) Auf Anfrage von Ratsmitglied Schmitz teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass der kürzlich ausgebaggerte Graben am Radweg der Straße „Im Dörpe“ in den Vorfluter vor der Hofstelle Könning mündet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.